

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-40	Datum 28.09.2020	BV/2020/069
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	21.10.2020

Gebrüder-Humboldt-Schule **Raumprogramm für den Ersatzbau Mühlenweg**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt das dieser Vorlage beigefügte „Raumprogramm 2020 für den Ersatzbau Mühlenweg der Gebrüder-Humboldt-Schule“.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadt sorgt für Bildungsgerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Festlegung des Raumprogramms dient zur Vorbereitung der weiteren Bauplanung.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Gebrüder-Humboldt-Schule fehlen Klassen- und Gruppenräume, verursacht u.a. durch die Einrichtung eines dritten Oberstufenzuges und einer vierten 10. Klasse. Generell waren und sind jedoch an der Schule zu wenige Gruppenräume vorhanden. Dieser Bedarf wurde städtischerseits grundsätzlich anerkannt, und bereits 2015 wurden Container auf dem Schulgelände sowie ein erster Anbau am Rosengartenflügel errichtet. Die Raumproblematik wurde damit jedoch nicht nachhaltig gelöst. Am Ende der weiteren Beratungen hat dann der Rat am 20.06.2019 entschieden, einen Ersatzbau für den „68-er-Anbau“ am Mühlenweg auf der Basis des favorisierten Architektenentwurfs zu erstellen. Es fand eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen statt. Daraus ging das Büro 1:1 als zu beauftragendes Architekturbüro hervor.

In den folgenden Gesprächen mit der Schulleitung und den Architekten wurden die Raumanforderungen im einzelnen intensiv diskutiert. Diese engen Beratungen haben zu einem Umsetzungsvorschlag geführt, der vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als zuständigem Gremium für die grundsätzliche Anerkennung von Raumerfordernissen formal beschlossen werden soll. Das Raumprogramm ist mit der Schulleitung der GHS abgestimmt und wird von dieser sowie von der gesamten Schulgemeinschaft ausdrücklich befürwortet.

Wir befinden uns immer noch in einer „Vorentwurfsphase“. Es kann an den beigefügten Raumgrößen und Zuordnungen noch Änderungen geben, weil es noch einer Brandschutzprüfung bedarf und einzelne Technikflächen noch genauer definiert werden müssen.

Konsens besteht seitens der Planenden, dass ein Untergeschoss notwendig ist, um den pädagogischen Bedarf zu decken. Die Schule würde sonst insbesondere ihren Inklusionsauftrag nicht erfüllen können.

Der Ausbau des Dachgeschosses (Spitzboden) liegt noch nicht fest, weil noch entschieden werden muss, welche technischen Anlagen eingebaut werden müssen. Ggf. nehmen diese dann die Fläche ein. Wenn dem nicht so wäre, könnten im Dach Schülerarbeitsplätze entstehen, dazu muss dann doch eine Prüfung zum barrierefreien Zugang dieses Bereiches erfolgen.

Die Schule spricht sich grundsätzlich für größere Klassenräume aus, ggf. zu Lasten der Größe von Gruppenräumen.

Letztlich führt diese Planung dazu, dass die Schule erstmals Klassen-, Gruppen- und Fachräume in sinnvoller Anzahl hat, Inklusion berücksichtigen kann und der Freizeitbereich bzw. die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht arbeiten kann.

Eine aktuelle Kostenschätzung liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Es ist geplant, die Gesamtmaßnahme Anfang 2021 komplett auszuschreiben.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Nach der eingehenden Diskussion der Möglichkeiten und Notwendigkeiten sieht die Verwaltung keine sinnvolle Alternative für einen zukunftsgerichteten und nachhaltigen Ausbaus der GHS. Die zur Verfügung stehende Fläche ist recht klein, auf dem Gelände wird kaum jemals wieder gebaut werden können. Deshalb ist ein Ausbau unter Ausnutzung aller Flächen grundsätzlich sinnvoll, hier aber auch geboten, um den pädagogischen Bedarf zu decken. Insbesondere das UG ist wichtig, damit die Schule den Computerraum nicht weiter zweckentfremden muss und Lernarbeit auf den Fluren weitgehend vermieden werden kann.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es wird der Ratsbeschluss von 2019 umgesetzt. Insofern gibt es keine Alternative.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Raumprogramm_Ersatzbau_GHS_2020